

**II-3512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 29. Februar 1988

Zl. 151.2/5-VI.1c/88

1460/AB

HGK Managua;  
 Parlamentarische Anfrage

1988-03-15

zu 15101J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Waltraud HORVATH und Genossen haben am 28. Jänner 1988 unter der Nr. 1510/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Neu-Besetzung des Österreichischen Honorargeneralkonsulates in Managua gerichtet, welche folgenden Inhalt hat:

1. Plant das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein Honorargeneralkonsulat in Nikaragua zu bestellen?
2. Welchen Aufgabenbereich sollte ein Honorargeneral-konsulat in Nikaragua wahrnehmen und wie wäre sein Verhältnis zu dem in Managua stationierten Rat für technische Zusammenarbeit an der Österreichischen Botschaft in Mexiko? Könnten die Aufgaben des Honorargeneralkonsulates nicht vom Rat für technische Zusammenarbeit wahrgenommen werden?
3. Ist es richtig, daß Sie dem Ministerrat die Bestellung des west-deutschen Geschäftsmannes Gerhard MIELKE zum österreichischen Honorargeneralkonsul in Nikaragua vorschlagen wollen?
4. Welche Qualifikationen und Argumente sprechen Ihrer Meinung nach für die Bestellung von Herrn MIELKE?
5. Wie stehen Sie zu der von den österreichischen Entwicklungshelfern in Nikaragua, österreichische Entwicklungshilfe-organisationen und Solidaritätskomitees sowie von mehreren SPÖ-Politikern/innen vorgebrachten Ablehnung der Bestellung von Herrn MIELKE, insbesondere daß er ein erklärter Gegner der gegenwärtigen nikaraguanschen Regierung sei, sich positiv über die Zeit der SOMOZA-Diktatur geäußert habe und eine Bestellung nicht gegen den erklärten Willen der in Nikaragua lebenden Österreicher erfolgen solle?

. /2

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage, wie folgt, zu beantworten:

Zu 1) In Managua wurde im Jahre 1960 ein Honorargeneral-konsulat errichtet, dessen Leitung durch den Tod des letzten Titulärs, Honorargeneralkonsul REINERT seit August 1985 unbesetzt ist. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beabsichtigt, diese Funktion nachzubesetzen.

Zu 2) Ebenso wie alle anderen konsularischen Vertretungs-behörden hat das Honorargeneralkonsulat Managua Aufgaben, die im Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen BGBl. 318/69 vorgesehen sind, wahrzunehmen.

Der in Managua residierende Rat für technische Zusammen-arbeit der Österreichischen Botschaft Mexiko ist hingegen für alle Fragen zuständig, die sich im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung österreichischer Entwicklungshilfeprojekte in Nikaragua ergeben. Eine Übernahme konsularischer Aufgaben durch die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ins Ausland entsandten Entwicklungskoordinatoren ist nicht vorgesehen.

Zu 3) Es ist richtig, daß ich dem Ministerrat die Be-stellung von Herrn Gerhard MIELKE, der ebenso wie der verstorbene Vorgänger Staatsbürger der BRD und Export-Importkaufmann ist, vor-schlagen will.

Zu 4) Auf Grund der an Ort und Stelle durchgeföhrten Er-hebungen des in Managua akkreditierten österreichischen Missions-chefs in Mexiko ist Herr Gerhard MIELKE im Hinblick auf seinen untadeligen Leumund, seine unabhängige finanzielle Situation und seine ausgezeichneten Beziehungen zu der nikaraguanischen Regierung für eine Bestellung zum österreichischen Honorargeneralkonsul in Managua außerordentlich gut qualifiziert.

Zu 5) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat sich durch die erwähnten Erhebungen des österreichischen Missionschefs in Mexiko davon überzeugt, daß die Vorwände, Herr MIELKE sei ein erklärter Gegner der gegenwärtigen nikaraguanischen Regierung und habe sich positiv über die Zeit der SOMOZA-Diktatur geäußert, nicht gerechtfertigt sind. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß die nikaraguanische Regierung bereits ihre Zustimmung zur beab-sichtigten Bestellung des Genannten erteilt hat.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:  
*C*